



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0757/1 Status: öffentlich Datum: 17.06.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.06.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
03.07.2014	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Finanzielle Beteiligung des Landkreises am Grunderwerb der Gemeinde Tarmstedt für Flächen der Tarmstedter Ausstellung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.03.2014 hat die Gemeinde Tarmstedt einen Antrag auf Bezuschussung des Erwerbs von Grundstücksflächen für die Tarmstedter Ausstellung gestellt.

Die Tarmstedter Ausstellung ist mit um die 100.000 Besucher pro Jahr eine weit über die Kreisgrenzen hinaus bedeutende Messe. Zudem ist sie die größte Ausstellung für Landwirtschaft, Haus & Garten, Freizeit & Touristik, Erneuerbare Energien und Pferdezucht im norddeutschen Raum. Die für die jährlich stattfindende Tarmstedter Ausstellung benötigten Ausstellungs- und Parkplatzflächen befinden sich überwiegend in Privateigentum und werden über diverse Pachtverträge mit unterschiedlichsten Laufzeiten und Pachthöhen von der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt (Gesellschafter ist zu 100 % die Gemeinde Tarmstedt) verwaltet. Um diese Flächen langfristig für das Ausstellungsgeschäft zu sichern und aufgrund eines verstärkten Drucks bei den Pachtpreisen möchte die Gemeinde Tarmstedt versuchen, die für die Ausstellung existentiellen Flächen zu erwerben.

Dazu sind der Gemeinde mehrere Flächen zum Kauf angeboten worden, für die die Gemeinde einen Zuschuss von 50 % beim Landkreis beantragt hat.

Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Tarmstedt sowie der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt begrenzt sind und die Ausstellung für den Landkreis eine überregionale Bedeutung hat, sollte sich der Landkreis in angemessener Weise und im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten an dem Grundstückserwerb in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beteiligen.

In einem Gespräch am 15.04.2014 wurde von mir vorgeschlagen, den o.g. Kaufpreis zu je einem Drittel von der Gemeinde, der Ausstellungs-GmbH und dem Landkreis zu tragen. Dabei könnte der Anteil der GmbH über eine Fremdfinanzierung aufgebracht werden, die den Jahresetat der Gesellschaft wirtschaftlich nur geringfügig beeinträchtigen würde und als tragbar angesehen wird. Die Förderung sollte allerdings unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die Gemeinde Tarmstedt mindestens 1/3 des Kaufpreises trägt.

Die Kaufpreise werden von der Höhe her für vertretbar angesehen. Etwaige Vertrags-, Makler-, Zinskosten sowie die Grunderwerbsteuer sollen nicht Bestandteil der Förderung sein.

Der Kreisausschuss hat am 15.05.2014 beschlossen, der Gemeinde Tarmstedt den „Vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ zu gewähren.

Folgende Bedingungen sollen an die Förderung geknüpft werden:

Innerhalb eines Zeitraumes von 50 Jahren (Zweckbindungsfrist) sind die vorgenannten Flurstücke als Ausstellungs- bzw. Parkplatzgelände für die „Tarmstedter Ausstellung“ vorzuhalten. Der Lauf der Zweckbindungsfrist beginnt am Tage nach der Auszahlung des Zuschusses.

Die Gewährung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für den Fall, dass die mit Hilfe des Zuschusses erworbenen Flurstücke bzw. Flurstückteile innerhalb der Zweckbindungsfrist nicht für die vorgenannten Zwecke verwendet oder veräußert werden. Der Zuschuss wäre für diesen Fall zeit- und flächenanteilig für die nicht zweckgebundene Nutzung zurückzuerstatten. Sollten die vorgenannten Flurstücke bzw. Flurstückteile einer anderen Nutzung zugeführt oder veräußert werden, ist dies dem Landkreis Rotenburg (Wümme) vorab anzuzeigen.

Innerhalb der Zweckbindungsfrist sind außerhalb des Ausstellungsgeschäftes (z.B. Grünlandverpachtung) erzielte Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung der vorgenannten Flurstücke oder Flurstückteile zu einem Drittel bis zum 31. Januar eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr an den Landkreis Rotenburg (Wümme) abzuführen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2015.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis übernimmt einen Finanzierungsanteil von bis zu 257.000 € am Grunderwerb von Flächen für die Tarmstedter Ausstellung, vorbehaltlich der Beteiligung der Gemeinde Tarmstedt mit mindestens 1/3 am Kaufpreis. Etwaige Vertrags-, Makler-, Zinskosten sowie die Grunderwerbsteuer sind nicht Bestandteil der Förderung.
2. Die Finanzierungsmittel sollen im Haushalt 2015 bereitgestellt werden.

Luttmann